

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 146/2007

Sitzung vom 4. Juli 2007

### **980. Anfrage (Zürcher Unterstützung für die 1. August-Feier auf dem Rütli)**

Die Kantonsräte Beat Walti, Zollikon, Beat Badertscher, Zürich, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, haben am 14. Mai 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Medienberichten ist die Durchführung der traditionellen 1. August-Feier auf dem Rütli dieses Jahr und in den kommenden Jahren ernsthaft in Frage gestellt. Ursache dafür sind wiederholte Störungen der Feierlichkeiten durch rechtsextreme (und in deren Gefolge linksextreme) Gruppen in den Vorjahren, welche den logistischen und finanziellen Aufwand für die Durchführung der Feier dramatisch haben ansteigen lassen. Die Anrainerkantone des Veranstaltungsortes konnten sich bisher nicht auf eine gemeinsame Organisation und Trägerschaft für die Zukunft einigen. Appelle an den Bund, in die Bresche zu springen, haben bisher keine erkennbare Wirkung gezeigt.

Nach Meinung der Unterzeichnenden ist es inakzeptabel, dass der Festakt am Nationalfeiertag an historischer Stätte wegen der Aktivitäten extremistischer Kreise nicht durchgeführt werden kann. Als Stärkezeichen für die Handlungsfähigkeit der Kantone und des Subsidiaritätsprinzips wäre es zudem zu begrüssen, wenn die Problemlösung nicht an den Bund delegiert werden müsste. Gerade im Bereich der Sicherheit/Polizei hat die interkantonale Zusammenarbeit eine lange Tradition mit guten Resultaten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die störungsfreie Durchführung der 1. August-Feier auf dem Rütli eine symbolische Wirkung über die Kantone der Innerschweiz hinaus entfalten kann?
2. Hat der Regierungsrat den Regierungen der Innerschweizer Kantone Unterstützung bei der Durchführung der diesjährigen sowie kommender 1. August-Feiern auf dem Rütli angeboten?
3. Hält der Regierungsrat eine Unterstützung dieser Feier durch finanzielle Mittel und/oder Abordnung von Polizeikräften für möglich und sinnvoll und ist er bereit, entsprechende Zusagen zu machen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Beat Walti, Zollikon, Beat Badertscher, Zürich, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Wie den Medien zu entnehmen war, findet die Bundesfeier auf dem Rütli auch im Jahr 2007 statt.

Zu Frage 1:

Das Rütli wurde dem Bund durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) im Jahr 1860 als unveräusserliches Nationaleigentum geschenkt und wird seither von der Rütlikommission als Fachkommission der SGG betreut und verwaltet. Diese Kommission organisiert jeweils auch die Bundesfeier. Das Rütli nimmt in der geschichtlichen Tradition der Schweiz einen wichtigen Platz ein. So gilt es nach der Legende des Rütlichwurs als Gründungsort der alten Eidgenossenschaft. Zudem wurde auf dem Rütli mit der Durchführung des Rütliapparats im Zweiten Weltkrieg ein Zeichen für den Freiheitswillen und die Wehrbereitschaft der Schweiz gesetzt. Einer würdigen und störungsfreien Durchführung der 1. August-Feier auf dem Rütli kann vor diesem Hintergrund eine symbolische Wirkung über die Innerschweiz hinaus zukommen, was durch das Echo namentlich in den Medien auf die ursprüngliche Absage der Feier im Jahr 2007 bestätigt wird.

Zu Fragen 2 und 3:

Der Kanton Zürich hat den Kanton Schwyz und die Zentralschweiz im Zusammenhang mit der Durchführung von 1. August-Feiern auf dem Rütli bereits in früheren Jahren, letztmals 2006, auf Gesuch hin polizeilich unterstützt. Es ist davon auszugehen, dass einem erneuten Gesuch um polizeiliche Unterstützung wie dem Gesuch für die Bundesfeier 2006 entsprochen würde.

Soweit aus Medienberichten bekannt, ging es bei den Diskussionen um die Durchführung der Feier allerdings nicht um die Verfügbarkeit der Polizeikräfte, sondern die Finanzierung des Einsatzes. Eine Kostenbeteiligung des Kantons Zürich am Einsatz widerspräche den Regeln bisheriger interkantonaler Zusammenarbeit und kann deshalb nicht in Betracht gezogen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**